

## ANSCHLUSSREGELUNGEN IM ÜBERGANGSTARIF RMV-VAB

### Regelung für Inhaber von RMV-Fahrscheinen die bis zur Landesgrenze Hessen/Bayern gelten

(u.a. RMV-Fahrkarten mit Gebietsfreischaltung in den der Landesgrenze angrenzenden RMV-Tarifgebieten 30 Hanau, 31 Gelnhausen, 41 Darmstadt, 36 Offenbach, 43 Bad König).

Es wird vom letzten Ort auf hessischer Seite bis zum Ziel im VAB-Gebiet ein **Anschlussticket des RMV-VAB-Übergangstarifes** benötigt.

Auf hessischer Seite sind dies folgende Orte und Bahnhöfe (Auswahl):

- Großkrotzenburg DB/HLB
- Babenhausen DB
- Schaafheim Bus
- Mosbach Bus
- Wald-Amorbach Bus
- Hainstadt Bus
- Seckmauern Bus
- Vielbrunn Bus
- Somborn Bus
  
- Waldrode Bus

### Regelung für Inhaber von VAB-Fahrscheinen die bis zur Landesgrenze Bayern/Hessen gelten

(u.a. Netzkarten Abo Plus und Grüne Neun, Jahreskarte Netzkarte Azubi, Monatskarte Junior-Netz, VAB-Fahrkarten mit Gebietsfreischaltung in den der Landesgrenze angrenzenden VAB-Tarifgebieten 92 Alzenau, 91 Aschaffenburg, 95 Maintal-Spessart, 93 Kahlgrund Ost).

Es wird vom letzten Ort auf bayerischer Seite bis zum Ziel im RMV-Gebiet ein **Anschlussticket des RMV-VAB-Übergangstarifes** benötigt.

Auf bayerischer Seite sind dies folgende Orte und Bahnhöfe (Auswahl):

- Kahl DB/HLB/Bus
  
- Stockstadt DB/Bus
- Mömlingen Bus
- Ringheim Bus
- Pflaumheim Bus
- Albstadt Bus
- Wörth Bus

- Ohrenbach Bus

-Huckelheim Bus

### Sonderregelung für die Inhaber von RMV-Semestertickets, RMV-Job-Tickets und RMV-MobiTicks

Betreffend des für die Fahrt in das VAB-Gebiet nötigen Anschlussfahrtschein für die Inhaber von RMV-Semestertickets, Job-Tickets und RMV-MobiTicks gibt es zwei Regelungen je nachdem welcher Fahrtschein als Anschluss-ticket genutzt wird:

Einzelfahrtscheine, Tageskarten	Es gilt die oben beschriebene Regelung für RMV-Zeitkarten, die bis zur hessischen Grenze gelten.
Wochen-, Monats- und Jahreskarten des VAB-Tarifes	Es wird vom ersten VAB-Tarifpunkt bis zum Ziel im VAB-Gebiet eine <b>Zeitkarte des VAB-Tarifes</b> benötigt. Hier einige Beispiele der ersten Tarifpunkte auf bayerischer Seite: <ul style="list-style-type: none"><li>- Kahl DB/HLB/Bus</li><li>- Stockstadt DB/Bus</li><li>- Mömlingen Bus</li><li>- Ringheim Bus</li><li>- Pflaumheim Bus</li><li>- Albstadt Bus</li><li>- Wörth Bus</li><li>- Ohrenbach Bus</li><li>- Huckelheim Bus</li></ul>

### VAB-Interne Regelung Zeitkarteninhaber des Übergangstarifes

Für Inhaber von Zeitkarten des RMV-VAB-Übergangstarifes gilt für Fahrten über den räumlichen Gültigkeitsbereich hinaus die Anschlussregelung 0.6.(2) der VAB-Tarifbestimmungen:

*"Will der Inhaber eines Zeitfahrausweises über den örtlichen Geltungsbereich seines Zeitfahrausweises hinausfahren, so hat er einen für die Weiterfahrt gültigen Anschlussfahrausweis (Einzelfahrt oder Tageskarte) bereits innerhalb des Geltungsbereichs seines Zeitfahrausweises zu lösen. Die Preisstufe für den Anschlussfahrausweis richtet sich nach der Fahrtstrecke zwischen der Grenze des Geltungsbereichs des Zeitfahraus-*

*weises und dem Ziel der Weiterfahrt. Der Anschlussfahrausweis gilt nur in Verbindung mit dem Zeitfahrausweis, zu dem er gelöst ist; seine Geltungsdauer richtet sich nach der Gesamtzahl der Tarifwaben beider Fahrausweise. Bei Fahrten in der Gegenrichtung gelten vorstehende Regelungen sinngemäß."*